

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung des Finanzausschusses (7. Wahlperiode)
am **15.06.2021**

anwesend: (siehe X)

Unter dem Vorsitz von: Herr Michalski

Die Gemeindevertreter:

- | | |
|---------------------|---|
| 1. Jürgen Michalski | X |
| 2. Andreas Hennig | X |
| 3. Kai Deutschmann | X |

sachkundige Einwohner:

- | | |
|----------------------|---|
| 4. Barbara Ohrmann | X |
| 5. Reinhard Suhrbier | X |

Gäste:

Herr Behrens - Amtsltr. Finanzen

**Niederschrift der 17. Sitzung des Finanzausschusses vom 15.06.2021
- öffentlicher Teil -**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Tagungsort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Zu 1.

Herr Michalski eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 2.

Herr Michalski: Als TOP 6 wird der Antrag auf Stundung von Gewerbesteuern zusätzlich aufgenommen, welcher als Dringlichkeitsvorlage gereicht wurde. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmung: **Ja-Stimmen: 5**
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls vom 16.02.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussempfehlung zur 2. Änderungssatzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Ostseebad Binz

Nicht öffentlicher Teil:

6. Beratung und Beschlussempfehlung zum Antrag auf Stundung von Gewerbesteuern
7. Sonstiges

Zu 3.

Der Finanzausschuss bestätigt das Protokoll der Sitzung vom 16.02.2021.

Abstimmung: **Ja-Stimmen: 5**
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 4.

Keine Gäste anwesend.

Zu 5.

Herr Behrens informiert, dass in der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer redaktionelle Änderungen notwendig sind. Das Wort „Jahresrohmiere“ wird ersetzt durch „Jahresnettokaltmiere“.

In diesem Zusammenhang äußert Herr Behrens, dass in den zurückliegenden Monaten 10 Anträge auf Erlass bzw. Reduzierung der Zweitwohnungssteuer aufgrund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit durch die Corona-Pandemie gestellt wurden. Diese Anträge werden generell abschlägig beschieden, weil die Wohnungen vor und nach dem Nutzungsverbot zur Verfügung stehen.


Auf die Frage von Frau Ohrmann erläutert Herr Behrens, dass die Zweitwohnungssteuer 20 % der jährlichen Jahresnettokaltmiete beträgt.
Die Grundlage zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer ist ein ermittelter Durchschnittswert anhand von vergleichbaren Mieten in Binz und Prora. Einen Mietspiegel gibt es in Binz und Prora nicht.

Herrn Michalski würde interessieren, wie groß der Unterschied bei den Kaltmieten zwischen den kommunalen Wohnungsgenossenschaften und den privat vermieteten Wohnungen ist.

Herr Behrens meint, dass die Kaltmieten der Wohnungsverwaltung bei ca. 7 Euro/m² liegen, in den sanierten Blöcken in Prora sind es etwa 10 Euro/m².

Der Finanzausschuss gibt die Empfehlung zur Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Binz durch die Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.09.2021.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0


Michalski
Ausschussvorsitzender


Lußky
Protokollantin